

Zulassungsprüfung

- 1) Allg. Theorie- und Gehörttest
- 2) Überprüfung der Kenntnisse im Klavierspiel:
 - Einfaches Blattspiel (Bach-Choral, Bartók Mikrokosmos)
 - Vortrag eines vorbereiteten Stückes (Schwierigkeitsgrad mindestens: Bach „Inventionen und Sinfonie“, Schumann „Kinderszenen“)
- 3) Vorlage eigener Kompositionen

1. Diplomprüfung (Tonsatz)

- 1) Klausurarbeit: ein Bach-Choral und eine vierst. Palestrina-Motette nach gegebenen Themen in dreistündiger Arbeit
- 2) Stilkopien in Form von:
 - Präludium und Fuge (Barock)
 - Sonatensatzform (klass. Streichquartett)
 - Lied (Romantik)
 - Chorsatz a capella (Spätromantik)
 - Variationswerk (freie Stilwahl)mind. zwei Ensemblewerke in moderner Tonsprache
eine Orchesterinstrumentation eines klass. oder romant. Sonatensatzes

Die Arbeiten werden zwei Wochen vor dem Prüfungstermin einer Kommission vorgelegt.
Die Prüfung besteht aus Fragen zur allg. Technik und Ästhetik des Tonsatzes und der Komposition, sowie Fragen zu den vorgelegten Arbeiten des Kandidaten.

2. Diplomprüfung (Komposition)

- 1) interner Prüfungsteil: Defensio der vorgelegten eigenen Werke, die folgende Gattungen enthalten müssen:
 - ein Orchesterwerk
 - ein Streichquartett
 - ein Ensemblestück
 - Liederzyklus (mind. drei Lieder)
 - ein Chorstück
 - ein Stück mit besonderer Berücksichtigung der Percussionsinstr.Es können auch elektronische und multimediale Elemente verwendet werden.

- 2) öffentlicher Prüfungsteil: ein Konzert mit einer, vom Kandidaten getroffenen Auswahl von Stücken seiner Werkliste (Dauer ca. 30 – 40 Minuten)